

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2005)

Heft: 3

Artikel: Delegiertenversammlung Spitex Verband Schweiz

Autor: Schwager, Markus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-822435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Delegiertenversammlung Spitex Verband Schweiz

Die Delegiertenversammlung des Spitex Verbandes Schweiz (SVS) ermächtigte den Zentralvorstand, der Interessengemeinschaft Pflegefinanzierung beizutreten, befasste sich mit zwei Anträgen und wählte drei neue Mitglieder in den Zentralvorstand.

Von Markus Schwager

Präsidentin Dr. Stéphanie Mörikofer konnte im Hotel Bern rund 70 Delegierte begrüßen. Der Jahresbericht wurde einstimmig genehmigt. Die Jahresrechnung schloss mit einem Verlust von Fr. 4972.00 ab, während das Budget noch einen Fehlbetrag von Fr. 72 500.00 vorgesehen hatte. Verbandsrechnung und die Tätigkeitsprogramme 2005/2006 wurden ebenso verabschiedet wie die Mitgliederbeiträge und das Budget für das kommende Jahr.

Nachdem die Mitglieder des Zentralvorstands Sonja Hungerbühler, François Mertenat, Michael Raude und Marcel Schuler zurückgetreten sind, wurden im Rahmen von Ersatzwahlen für den Rest der Amtsperiode bis 2007 folgende Vorstandsmitglieder neu gewählt: Thomas Bucher, VS, Leiter Sozialmedizinisches Zentrum Zermatt; Peter Mosimann, GE, Generalsekretär SFAD; Peter Steiner, Finanzfachmann. Zum Vizepräsidenten wurde Jean-Claude Rochat gewählt.

Der Berner Kantonalverband reichte zwei Anträge zuhanden der DV ein: Der Zentralvorstand solle beauftragt werden, noch unklare Fragestellungen im Zusammenhang mit RAI-Home-Care mit Santésuisse zu bereinigen. Zudem müsse von Santésuisse die schriftliche «Genehmigung» von RAI-HC für mindestens fünf Jahre eingefordert werden. Dieser Antrag wurde mit grossem Mehr verworfen. Die Klärung der noch offenen Fragen wird ohnehin durchgeführt. Der zweite Antrag, die Durchführung einer Strategie-

Tagung im Frühjahr 2006, wurde ebenfalls abgelehnt. Der Gegenantrag des SVS-Zentralvorstandes, der eine solche Veranstaltung erst 2007 im Vorfeld des nächsten Spitex-Kongresses durchführen möchte, wurde mit grossem Mehr angenommen.

Mit dem Antrag zum Beitritt zur IG Pflegefinanzierung soll der Zentralvorstand ermächtigt werden, zusammen mit den anderen Leistungserbringern Pflege die Interessen der pflegebedürftigen Menschen in der KVG-Revision Pflegefinanzierung zu vertreten. Im Weiteren soll der Zentralvorstand ermächtigt werden, gegen die vom Parlament verabschiedete Vorlage gegebenenfalls das

Referendum zu ergreifen. Die Anträge des Zentralvorstandes wurden einstimmig mit drei Enthaltungen angenommen.

Wie der Präsident des Spitex Verbandes Kanton Thurgau, Rechtsanwalt Matthias Hotz, ausführte, hat das Eidgenössische Versicherungsgericht (EVG) in seinen kürzlichen Grundsatzentscheiden bestätigt, dass psychische Krankheiten mit körperlichen Beschwerden gleichgestellt sind (siehe Interview Seite 16).

Per 1. Juni 2005 übernimmt Maja Mylaeus das Ressort Qualität im Zentralsekretariat und damit die Nachfolge des bisherigen Qualitätsverantwortlichen Felix Hanselmann. □

In Kürze

Neue Mutterschaftsentschädigung in Kraft

(FI) Ab dem 1. Juli haben erwerbstätige Mütter ein Anrecht auf 14 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub. Im Schauplatz 1/05 informierten wir über die wichtigsten Änderungen. Die Mütter erhalten 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens vor der Geburt, maximal aber Fr. 172.- pro Tag. Die anstelle des Lohnes direkt ausgerichtete Mutterschaftsentschädigung gilt als Einkommen und deshalb müssen darauf auch AHV/IV/EO/ALV Beiträge entrichtet werden. Hingegen sind keine UV-Prämien zu entrichten. In der Zwischenzeit sind alle Informationen und Formulare unter www.bsv.admin.ch/eo/aktuell/dindex/htm und www.sozialversicherungen.admin.ch abrufbar.

Haben sich Betriebe vertraglich für eine weitergehende Lösung verpflichtet (z.B. 16 Wochen voller Lohn), so hat die Mutter auch bei einer Geburt nach dem 1. Juli Anspruch auf diese Bezahlung, und die Mutterschaftsentschädigung geht an den Arbeitgeber. Für diesen Fall haben viele eine sogenannte Geburtentaggeldversicherung abgeschlossen. Auf den 1. Juli fallen diese Versicherungsdeckungen weg und zu viel bezahlte Prämien werden zurück erstattet. Die meisten Versicherungen haben jedoch in der Zwischenzeit Ergänzungsversicherungen zur gesetzlichen Mutterschaftsentschädigung entwickelt und erteilen gerne Auskunft über diese individuellen Lösungen. □

Arbeitsplatz Gesundheitswesen

Ob im Spital, im Heim oder zu Hause: In der Pflege und Behandlung der PatientInnen arbeiten Gesundheitsprofis Hand in Hand mit Angehörigen und Freiwilligen.

"Laien" und "Profis"

Welches sind ihre gemeinsamen Ziele? Was erwarten sie von einander? Wo ergänzen sie sich und wo stehen sie sich im Weg? Was braucht es, damit ihre Zusammenarbeit Früchte trägt? Freiwillige und Angehörige diskutieren mit Pflegefachleuten, Ärztinnen und Ärzten über ihre Rollen, ihre Kompetenzen und ihre gegenseitigen Erwartungen.

Irchel-Tagung der SGGP 7. September 2005

Universität Zürich-Irchel, 9.30 - 17.00 Uhr

Weitere Informationen, Anmeldung und Auskünfte:

SGGP, Postfach 2160, 8026 Zürich, Tel. 043 243 92 20
info@sggp.ch
www.sggp.ch

Schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspolitik
Société suisse pour la politique de la santé
Società svizzera per la politica della salute
Swiss Society for Health Policy

SGGP
SSPS